



Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Ausgabe Nr. 25|2025
veröffentlicht am: 29.08.2025

Inhalt:

- Einladung zur 14. Sitzung des Stadtrates am 08.09.2025 Seite 1
 - Einladung zu öffentlichen Sitzungen im Monat September 2025
 - Beschlüsse der 13. Sitzung Stadtrates der Stadt Ebersbach-Neugersdorf Seite 1
 - Beschlüsse der 12. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ebersbach-Neugersdorf Seite 1
 - Beschlüsse der 5. Sitzung des Betriebsausschusses Abwasser „Spreequellen“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
 - Beschlüsse § 10 der Hauptsatzung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf Seite 1
 - Öffentliche Bekanntmachung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Brandverhütungsschauen in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf (Kostensatzung-Brandverhütungsschauen) vom 13.05.2025
-

Ortsübliche Bekanntmachung

E I N L A D U N G
zur 14. Sitzung des Stadtrates
am Montag, 08.09.2025, 18:30 Uhr
im Stadtsaal des Verwaltungsgebäudes, Weberstraße 22, 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und Festlegung Protokollunterzeichnung
2. Protokollgenehmigung
3. Bekanntgabe von im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüssen/Bekanntgabe Eilentscheidungen
4. Kommunale Beteiligungen
- 4.1 Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Abwasser "Spreequellen" – Feststellung des Jahresabschluss 2024
- 4.2 Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Abwasser "Spreequellen" – Ergebnisverwendung
- 4.3 Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Abwasser "Spreequellen" – Entlastung der Betriebsleitung
- 4.4 Wahl der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes Abwasser "Spreequellen"
- 4.5 Wahl der Betriebsleitung

Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

- 5. Angelegenheiten Bürgermeister
- 5.1 Beschluss zur Durchführung einer Einwohnerversammlung
- 6. Angelegenheiten Hauptamt
- 6.1 Beratung und Beschlussfassung zur Petition „Verhindert die Schließung von unserer Kindertagesstätte Spreequellspatzen“
- 6.2 Aufhebungsvereinbarung zu den Verträgen Kita Spreequellspatzen und Kita Hüpfburg
- 6.3 Beratung und Beschlussfassung zur Vertragsanpassung der Vereinbarung Betriebskosten für die Objekte der Kindertageseinrichtungen
- 6.4 Beschlussfassung der Verordnung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonntage
- 6.5 Freiwillige Leistung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf zur Vereinsförderung
- 7. Angelegenheiten Bau/ Stadtentwicklung/ Liegenschaften
- 7.1 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstücks 2293/112 der Gemarkung Ebersbach - Gewerbegebiet Rumburger Straße
- 7.2 Beratung und Beschlussfassung zum Ausstieg der Stadt Ebersbach-Neugersdorf aus dem eea-Programm (European Energy Award)
- 8. Informationen
- 9. Anfragen Einwohner
- 10. Anfragen Stadträte

Ebersbach-Neugersdorf, 29.08.2025

Steffen Ain, Bürgermeister

Weitere Informationen: <https://ratsinfo.ebersbach-neugersdorf.de>

Einladung zu öffentlichen Sitzungen im Monat September 2025

Einwohner und Bürger sind zur

Sitzung des Stadtrates

für Montag, den 08.09.2025

in den Stadtsaal, Verwaltungsgebäude Weberstraße 22, OT Ebersbach/Sa.

und zur

Sitzung des Hauptausschusses

für Montag, den 22.09.2025

in den Stadtsaal, Verwaltungsgebäude Weberstraße 22, OT Ebersbach/Sa.

herzlich eingeladen.

Die aktuelle Tagesordnung und die Uhrzeit entnehmen Sie bitte eine Woche vor Sitzungstermin im elektronischen Amtsblatt [elektronisches Amtsblatt | Stadt Ebersbach-Neugersdorf](#) sowie unter dem Ratsinfosystem [Ratsinfosystem - SD.NET RIM 4](#)

Steffen Ain
Bürgermeister

► **Beschlüsse der 13. Sitzung Stadtrates der Stadt Ebersbach-Neugersdorf am 11.08.2025**

2025/64

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Seifhennersdorfer Straße" in 02727 Ebersbach-Neugersdorf

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seifhennersdorfer Straße“ in 02727 Ebersbach-Neugersdorf nach § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2171/9 und 2172/8. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird.

Einstimmig, mit 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2025/67

Beschlussfassung zum Erlass der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Brandverhütungsschauen in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf (Kostensatzung Brandverhütungsschauen) vom 13.05.2025.

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Brandverhütungsschauen in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf (Kostensatzung Brandverhütungsschauen).

Einstimmig, mit 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2025/68

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des Einvernehmens zur Fortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Görlitz 2025 - 2035

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Erklärung des Einvernehmens zu den Bedarfsprognosen der Schulnetzplanung des Landkreises Görlitz 2025 – 2035 mit den aufgeführten Änderungen.

Einstimmig, mit 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2025/73

Beratung und Beschlussfassung über die außerplanmäßige Mitteleinstellung in den Haushalt 2025 zur Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans für die Stadt Ebersbach-Neugersdorf sowie die Ermächtigung zur Ausschreibung der Planungsleistungen durch die Verwaltung.

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Einstellung der außerplanmäßigen Mittel von 131.000,00 € in das Haushaltsjahr 2025 für die erstmalige Aufstellung eines

kommunalen Wärmeplans für die Stadt Ebersbach-Neugersdorf. Die Verwaltung wird ermächtigt die Ausschreibung der Leistungen zur Erstellung des kommunalen Wärmeplanes entsprechend der Ausschreibungskriterien laut Stadtratsbeschluss 2024/72 zu veranlassen.

10 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2025/74

Beratung und Beschlussfassung zur Belastung des Erbbaurechts der Stadtwerke Oberland mbH am Flurstück 3101 der Gemarkung Ebersbach mit einer Grundsuld zugunsten der Volksbank Löbau-Zittau eG.

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Belastung des Erbbaurechts am Flurstück 3101 der Gemarkung Ebersbach mit der Eintragung einer Grundsuld in Höhe von 500.000,00 EUR zugunsten der Volksbank Löbau-Zittau eG im Erbbaugrundbuch.

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2025/76

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Beschlusses über den Verkauf der Flurstücke Nr. 1162/12 und 1162/13 der Gemarkung Eibau (Gewerbegebiet „Kamerun“) vom 05.06.2023

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Änderung des Beschluss 2023/46 vom 05.06.2023 zur Veräußerung der Flurstücke Nr. 1162/12 und 1162/13 der Gemarkung Eibau an die OKA Büromöbel GmbH Co. KG, Eibauer Straße 1-5 in 02727 Ebersbach-Neugersdorf in folgenden Punkten:

- Die bestehende Bauverpflichtung bis zum 31.12.2025 wird bis zum 31.12.2027 verlängert.
- Die im Vertrag festgeschriebene Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises wird letztmalig, unter Berücksichtigung der Beschlüsse 2024/143 und 2025/14 zur zinslosen Stundung der Kaufpreiszahlung, bis zum 31.12.2025 verlängert.

Einstimmig, mit 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

► **Beschlüsse der 12. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ebersbach-Neugersdorf am 18.08.2025**

2025/79

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen

Der Hauptausschuss der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Annahme der Geldspende mit der laufenden Nummer G 03/2025.

Einstimmig, mit 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

► **Beschlüsse der 5. Sitzung des Betriebsausschusses Abwasser „Spreequellen“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf am 19.06.2025**

2025-2

Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2024 der SOWAG mbH

Der Eigenbetrieb Abwasser "Spreequellen" nimmt den Jahresabschluss der SOWAG für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 422.560,21 € zur Kenntnis. Der Jahresüberschuss soll mit dem Gewinnvortrag von 2.180.689,61 € addiert und der entstehende Bilanzgewinn in Höhe von 2.603.249,82 € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Vertreter des Eigenbetriebs Abwasser "Spreequellen" in der Gesellschafterversammlung werden ermächtigt, für die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 in der Gesellschafterversammlung der SOWAG mbH zu stimmen und die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung zu beschließen.

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

► **Beschlüsse § 10 der Hauptsatzung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf**

2025/66

Antrag auf Errichtung einer Doppelgarage mit Werkstatt und gedeckten Freisitz, Flurstück 715, Froschmühlenweg 1, 02730 Ebersbach-Neugersdorf mit Befreiung von den Festsetzungen zur Dachneigung von Garagen in § 16 Absatz (2) der Gestaltungssatzung Ebersbach/Sa.

Der Bürgermeister der Stadt Ebersbach-Neugersdorf stellt das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag auf Errichtung einer Doppelgarage mit Werkstatt und gedeckten Freisitz, Flurstück 715, Froschmühlenweg 1, 02730 Ebersbach-Neugersdorf, Gemarkung Ebersbach, her und stimmt der Befreiung von den Festsetzungen zur Dachneigung von Garagen in § 16 Absatz (2) der Gestaltungssatzung Ebersbach/Sa. zu.

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Brandverhütungsschauen in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf (Kostensatzung-Brandverhütungsschauen) vom 13.05.2025

Die Stadt Ebersbach-Neugersdorf erlässt auf Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), § 22 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und

Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über

Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) und § 8 a des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) nach Beschluss des Stadtrates vom 11.08.2025 folgende 1. Änderung der Kostensatzung Brandverhütungsschauen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Geändert wird die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Brandverhütungsschauen in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf (Kostensatzung Brandverhütungsschauen), veröffentlicht im „Spreequellboten“ Nr. 19/2025, wie folgt:

Anlage 1 – Kostenverzeichnis:

1. Kostensatz für „Personalkosten Durchführung einer Brandverhütungsschau“ auf 03,67 €/Stunde,
2. Kostensatz für „Personalkosten Durchführung einer Nachschau“ auf 103,67 €/Stunde,
3. Kostensatz für „Kosten Erstellung Niederschrift“ auf 25,92 €/15 Minuten.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Kostensatzung Brandverhütungsschauen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ebersbach-Neugersdorf, 18.08.2025

Steffen Ain, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen

sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Impressum Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

www.ebersbach-neugersdorf.de/Amtsblatt

Redaktion: Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Büro Stadtrat

Telefon: 03586 763 108

Mail: stadtrat@ebersbach-neugersdorf.de